

Stellungnahme des Vorstandes der Private Equity Performance Beteiligungs AG
zum öffentlichen Pflichtangebot gem. §§ 22ff Übernahmegesetz
der L.A.I. Beteiligungs-Invest GmbH

Die L.A.I. Beteiligungs Invest GmbH (im Folgenden kurz „Bieterin“), eine unter FN 177662 v im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien registrierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1060 Wien, Mariahilfer Straße 1/Getreidemarkt 17 hat am 5. April 2011 an alle Aktionäre der Private Equity Performance Beteiligungs AG (im Folgenden kurz „PEP“), FN 171274 z, mit dem Sitz in Wien, ein öffentliches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der PEP gestellt und veröffentlicht. Dieses Übernahmeangebot wurde am 26.03.2011 zur Prüfung an die Österreichische Übernahmekommission eingereicht und am 5. April 2011 veröffentlicht.

Gemäß § 14 Absatz 1 Übernahmegesetz sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der PEP verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Pflichtangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die PEP, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die PEP voraussichtlich haben wird. Falls sich der Vorstand oder der Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Soweit sich die Einschätzungen des Vorstandes in dieser Äußerung auf den Angebotspreis oder auf die zukünftige Entwicklung der PEP beziehen, hängen sie in erheblichem Maß von zukünftigen Entwicklungen und Prognosen ab, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Österreichische Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen auch zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Weiters weist der Vorstand ausdrücklich darauf hin, dass er die Angaben des Übernahmeangebots, die sich nicht auf die PEP beziehen, keiner Prüfung auf ihre Richtigkeit unterziehen kann und dies auch nicht getan hat.

1. Ausgangslage

In der Stellungnahme der Übernahmekommission vom 14.03.2011 zu GZ 2011/2/2 wurde darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Übernahmegesetzes auf ein öffentliches Kaufangebot der Bieterin als auch auf die Frage einer allfälligen Angebotspflicht gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz (analog) Anwendung finden.

Das öffentliche Pflichtangebot der Bieterin richtet sich auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse im unregulierten Dritten Markt einbezogenen Aktien der PEP, die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Die PEP hält derzeit keine eigenen Aktien.

Gemäß den Angaben der Bieterin hält diese mit den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 605.217 Stück Aktien an der PEP (das sind 30,26% des gesamten Grundkapitals). Demnach richtet sich das Kaufangebot auf den Erwerb von bis zu 1.394.783 Stück Aktien an der PEP. Dies entspricht einem Anteil von rund 69,74% des gesamten Grundkapitals der PEP.

Gemäß den Angaben der Bieterin hielt die Bieterin bis zum 14.3.2011 566.633 Stück Aktien an der PEP, entsprechend rund 28,33% des Grundkapitals und der Stimmrechte. Am 14.3.2011 habe die Bieterin (über die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH als Treuhänderin) eine Kauforder über maximal 35.000 Aktien an der PEP über die UniCredit Bank Austria AG ins Orderbuch stellen lassen. Die Kauforder sei während der gesamten Handelszeit der Aktien der PEP am 15.3.2011 mit einem Limit von EUR 1,40/Aktie aufrecht geblieben. Bei Handelsschluss sei das Kaufangebot betreffend insgesamt 24.100 Aktien zu einem Preis von EUR 1,40/Aktie angenommen worden, wodurch sich der Aktienbesitz der Bieterin am 15.3.2011 auf 590.733 Stück Aktien der PEP entsprechend rund 29,54% des Grundkapitals und der Stimmrechte erhöht habe. Zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern halte die Bieterin somit seit diesem Tag insgesamt 605.217 Aktien an der PEP, entsprechend 30,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte, wodurch die Kontrollschwelle gemäß § 22 ÜbG überschritten und die Angebotspflicht ausgelöst wurde.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen und Rücktrittsvorbehalten.

1.1. Angebotspreis

Der im öffentlichen Pflichtangebot enthaltene Angebotspreis beträgt EUR 1,66 je Stück Aktie cum Kapitalherabsetzung.

In der ordentlichen Hauptversammlung der PEP am 7.6.2010 wurde beschlossen, das Grundkapital von EUR 6.500.000,- um EUR 500.000,- auf EUR 6.000.000,- zwecks Rückführung von EUR 500.000,- an die Aktionäre der PEP herabzusetzen. Der somit auf jede Aktie entfallende Betrag der Kapitalherabsetzung beträgt daher EUR 0,25 (Kapitalherabsetzungsbetrag). Der Beschluss der Hauptversammlung wurde am 10.7.2010 im Firmenbuch eingetragen. Am 27.8.2010 wurde der Gläubigeraufruf im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Die Kapitalherabsetzung gelangt mit Stichtag 19. April 2011 zur Auszahlung an die Aktionäre der PEP (Tag der Auszahlung der Kapitalherabsetzung).

Jene Aktionäre, deren Aktien vor dem Tag der Auszahlung der Kapitalherabsetzung an die Bieterin übereignet werden (zum Settlement siehe Punkt 5.5 des Übernahmeangebotes), erhalten den vollen Angebotspreis von EUR 1,66 je Aktie als Kaufpreis. Durch die Bezahlung des vollen Angebotspreises von EUR 1,66 je Aktie gilt der Anspruch auf den Kapitalherabsetzungsbetrag als ausdrücklich und unwiderruflich mitabgegolten und mitabgetreten und steht daher alleine der Bieterin zu.

Jene Aktionäre, deren Aktien am oder nach dem Tag der Auszahlung der Kapitalherabsetzung an die Bieterin übereignet werden, erhalten einen um den Kapitalherabsetzungsbetrag reduzierten Angebotspreis (dies entspricht sodann EUR 1,41 je Aktie) als Kaufpreis, zumal diese Aktionäre den Kapitalherabsetzungsbetrag von EUR 0,25 je Aktie entsprechend den Bestimmungen für die Auszahlung der Kapitalherabsetzung automatisch von der PEP ausbezahlt erhalten. Durch diese Regelung wird eine mögliche Ungleichbehandlung der Aktionäre, deren Aktien vor dem Tag der Kapitalherabsetzung an die Bieterin übereignet werden gegenüber jenen Aktionären, deren Aktien am oder nach dem Tag der Kapitalherabsetzung an die Bieterin übereignet werden, vermieden.

Da die Übereignung der Aktien, entsprechend den Bestimmungen des Übernahmeangebotes, nach der Kapitalherabsetzung am 19.04.2011 stattfindet, gelangt am Ende der Angebotsfrist der Angebotspreis von EUR 1,41 je Aktie zur Auszahlung.

1.1.1. Gesetzlicher Mindestpreis

Gemäß § 26 Abs. 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze. Der Angebotspreis pro Aktie muss (i) mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkursen der Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (ii) darf die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb einer Aktie nicht unterschreiten.

1.1.2. Nach jeweiligem Handelsvolumen gewichteter Börsenkurs und Unternehmenskennzahlen

Der Schlusskurs für die Aktien der PEP an der Wiener Börse am 15.03.2011, dem letzten Handelstag vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht, lag mit EUR 1,40 unter dem Angebotspreis. Der Angebotspreis liegt sohin um rund 19% über dem Schlusskurs.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 7 Börsenstage und der letzten 3, 6 und 12 Kalendermonate vor dem Tag der Bekanntgabe der Angebotsabsicht in Euro sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Werte übersteigt, betragen:

	letzte 7 Börsenstage	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durchschnittskurs	1,40	1,38	1,32	1,30
Prämie in %	18,57	20,24	25,64	28,11

Ausgangsbasis: durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der PEP

Quelle: Wiener Börse AG

Der Angebotspreis von EUR 1,66 je Stück Aktie lag somit über den gewichteten Durchschnittskursen der letzten 3,6 und 12 Kalendermonate sowie über dem gewichteten Durchschnittskurs der letzten 7 Börsenstage vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, wobei sich der Durchschnittskurs der letzten Woche (EUR 1,40) aus der Transaktion am Tag vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht zusammensetzt (Prämie 18,57%).

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten 3 Jahresabschlüsse der PEP lauten (in Euro):

	2009	2008	2007
Jahreshöchstkurs ¹	4,0 (06.10.2009)	3,50 (01.07.2008)	3,24 (12.03.2007)
Schlusskurs Ende jeweiliges Kalenderjahr ²	1,80	2,99	3,10
Jahrestiefstkurs ³	1,52 (16.03.2009)	2,00 (18.04.2008)	2,70 (02.03.2007)
Verlust/Gewinn je Aktie	-4,19	-3,89	-3,06
Dividende je Aktie	0,00	0,00	0,00
Buchwert je Aktie	3,06	5,36	6,94
Anzahl der Handelstage	44	56	109
Gehandeltes Volumen	EUR 234.068,83	EUR 172.068,76	EUR 494.596,78

¹ Basis: Tageshöchstkurs des jeweiligen Kalenderjahres

² Basis: Schlusskurs zum jeweiligen 31. Dezember

³ Basis: Tagestiefstkurs des jeweiligen Kalenderjahres

Quelle: Wiener Börse

Festgehalten wird, dass die Liquidität der Aktien der PEP an der Wiener Börse gering ist. In den letzten 6 Monaten vor Bekanntgabe der Anzeige des Übernahmeangebots wurden 31.758 Stück Aktien der PEP mit einem Volumen in Höhe von EUR 41.959,80 im Dritten Markt der Wiener Börse AG gehandelt. Davon wurden 25.402 Stück von der Bieterin erworben.

1.1.3. Höchste von der Bieterin vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der PEP

Gemäß Angabe der Bieterin im Übernahmeangebot hat die Bieterin in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebotes in einem einheitlichen Erwerbsvorgang 565.331 Stück Aktien an der PEP zu einem Kaufpreis von EUR 1,66 je Stück Aktie sowie 25.402 Stück Aktien über den Dritten Markt der Wiener Börse AG zu einem Kaufpreis von durchschnittlich EUR 1,39, höchstens EUR 1,40 je Stück Aktie erworben.

Der im Übernahmeangebot der Bieterin für die kaufgegenständlichen Aktien angebotene Angebotspreis von EUR 1,66 je Stück Aktie erfüllt somit die Bestimmungen des § 26 Abs 1 ÜbG.

1.2 Angemessenheit des Angebotspreises

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises hat weder die Bieterin noch der Vorstand der PEP eine förmliche Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder Sachverständige erstellen lassen.

Der Vorstand der PEP hat nachstehende Analyse der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten drei, sechs und zwölf Kalendermonate vor Bekanntgabe der Anbotsabsicht sowie der NAV-Entwicklung erstellt.

1.2.1 Analyse der durchschnittlichen Börsenkurse – NAV-Entwicklung

Der Angebotspreis liegt um 19% über dem Schlusskurs der Aktie der PEP vom 15.03.2011, dem Tag vor Bekanntgabe der Absicht, ein Übernahmeangebot stellen zu wollen. Der Schlusskurs der Aktie vor Bekanntgabe der Absicht wurde von der Bieterin beeinflusst und erhöhte sich von EUR 1,20 auf EUR 1,40. Auch im Vergleich zu den Durchschnittskursen der letzten 3, 6 und 12 Monate vor Bekanntgabe des Angebots ergibt sich eine deutliche Prämie von 20,24% zu den Durchschnittskursen der letzten 3, von 25,64% zu den Durchschnittskursen der letzten 6 und von 28,11% zu den Durchschnittskursen der letzten 12 Monate.

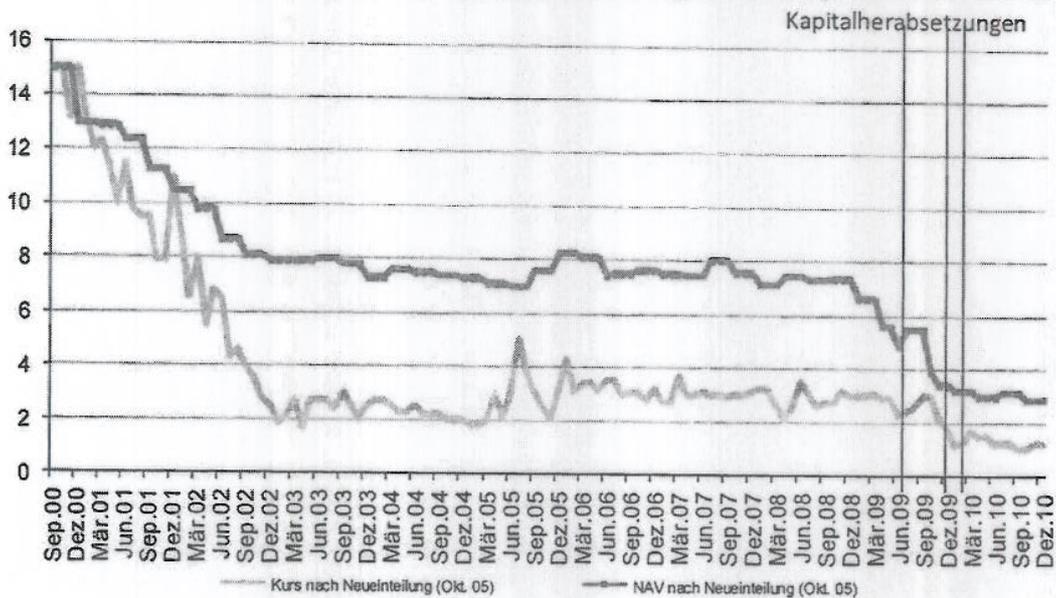
Seit der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Börsenhandel an der Wiener Börse im Jahr 2000 bis Ende 2009 bzw. im Jänner 2010 lagen die Kurse für die Aktien an der PEP deutlich über dem Angebotspreis. Aufgrund des stark veränderten Börsenumfeldes, der nachhaltig anhaltenden Wirtschaftskrise sowie der am 26.06.2008, 11.02.2009 und 28.05.2009 beschlossenen und bis Jänner 2010 durchgeführten Kapitalherabsetzungsmaßnahmen ist nach Einschätzung des Vorstandes nicht mit einer kurzfristigen Erholung der Kurse auf das damalige Niveau zu rechnen. Die seinerzeitigen Kurse sind daher aus der Sicht des Vorstandes für eine Beurteilung des Angebotspreises nur bedingt aussagekräftig.

Der Durchschnitt des Tagesumsatzes der Aktien der PEP an der Wiener Börse betrug in den letzten 6 Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht rund 173 Stück. Angesichts dieser geringen Liquidität ist bereits jetzt ein kursschonender Verkauf von größeren Paketen über die Börse, wenn überhaupt, nur über einen längeren Zeitraum möglich. Durch eine Annahme des Angebots ergibt sich somit für die Halter von größeren Aktienpaketen die Möglichkeit, ihre Positionen in Aktien der PEP auch kurzfristig kursschonend zu verringern.

Ferner ist aus Sicht des Vorstandes davon auszugehen, dass nach Durchführung des Angebots der Streubesitz geringer ausfallen wird als vor dem Angebot und folglich der durchschnittliche Tagesumsatz weiter sinken könne.

Bei der PEP betragen die Abschläge im Jahr 2003 zwischen 60% und 80% vom NAV und im Zeitraum von 01.01.2004 bis 31.12.2008 zwischen 30% und 75% vom NAV. Im Jahr 2009 waren die Abschläge rund 25 bis 55% (eine Transaktion allerdings mit Abschlag 77%). Im Jahr 2010 haben sich die Abschläge wieder auf rund 50% bis 70% vom NAV erhöht.

Kurs-, NAV-Entwicklung seit September 2000



Im Branchenvergleich notieren Aktien von Private Equity Beteiligungsgesellschaften derzeit mit einem deutlichen Abschlag zum NAV.

Im Vergleich:

Abschläge vor rund 6 Monaten:

Gesellschaft	Börsenplatz	Kürzel	Homepage	Datum	NAV	KURS	Discount
Private Equity Holding AG	Schweiz	PEHN	http://www.peh.ch	30.09.2010	CHF 68,07	34,85	-48,90%
Castle Private Equity	Schweiz	CPEN	http://www.castlepe.com	30.08.2010	USD 12,8	6,45	-49,61%
Absolute Private Equity AG	Schweiz	ABSPE	http://www.absoluteprivateequity.com	30.09.2010	CHF 20,75	10,5	-49,40%
APEN AG (AIG Private Equity vormal)	Schweiz	APEN	http://www.apen.com	30.06.2010	CHF 57,54	16,3	-71,67%
Princess Private Equity	Frankfurt/London	PEY	http://www.princess-privateequity.net	31.08.2010	EUR 8,49	5	-41,11%
Matador Private Equity AG	Frankfurt	MT4	www.matador-private-equity.com	30.06.2010	EUR 7,30	7,2	-1,43%
			Wechselkurs EUR /CHF: 1,318	30.06.2010	CHF 9,63	9,49	-1,43%

Quellen: Unternehmenshomepages; www SIX-SWISS-EXCHANGE.COM

Abschläge aktuell:

Gesellschaft	Börsenplatz	Kürzel	Homepage	Datum	NAV	KURS	Discount
Private Equity Holding AG	Schweiz	PEHN	http://www.peh.ch	28.02.2011	CHF 67,86	39,4	-41,94%
Castle Private Equity	Schweiz	CPEN	http://www.castlepe.com	28.01.2011	USD 14,22	9,1	-36,01%
Absolute Private Equity AG	Schweiz	ABSPE	http://www.absoluteprivateequity.com	04.03.2011	USD 23,72	16	-32,55%
APEN AG (AIG Private Equity vormal: Schweiz)	Schweiz	APEN	http://www.apen.com	16.03.2011	CHF 55,43	17	-69,33%
Princess Private Equity	Frankfurt/London	PEY	http://www.princess-privateequity.net	31.01.2011	EUR 8,57	6,2	-27,65%
Matador Private Equity AG	Frankfurt	MT4	www.matador-private-equity.com	31.12.2010	CHF 9,42	9,80	4,03%

Quellen: Unternehmensthomepage; www.six-swiss-exchange.com

Der Angebotspreis von EUR 1,66 je Aktie liegt um 42% unter dem Net Asset Value je Aktie, welcher per 31.12.2010 bei EUR 2,86 lag. Für die Bewertung von Beteiligungsgesellschaften gilt international der NAV als wesentliche Maßgröße.

2. Annahmefrist und „sell out“

2.1. Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots beträgt 4 Wochen. Das Angebot kann daher von 05.04.2011 bis einschließlich 03.05.2011, 18:00 Uhr Ortszeit Wien angenommen werden. Details zur Annahme sind Punkt 5. des Übernahmeangebotes zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Übernahmeangebotes ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsentage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

2.2. „sell out“

Für alle Beteiligungspapierinhaber der PEP, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist des Angebots um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Absatz 3 ÜbG). Nach Verstreichen dieser gesetzlichen Nachfrist ist das Angebotsverfahren beendet und kann das Angebot von Aktionären der PEP nicht mehr angenommen werden.

2.3. Abwicklung des Angebots

Zu den Details des Übernahmeangebotes wird auf Punkt 5.5. der Angebotsunterlagen verwiesen.

2.4. Gleichbehandlung

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 1,66 je Stück Aktie cum Kapitalherabsetzung ist für alle Aktionäre gleich. Aktionäre, die ihre Aktien der Bieterin vor dem Ex-Tag, das ist der Tag der Auszahlung der Kapitalherabsetzung, übereignen, erhalten den Angebotspreis in Höhe von EUR 1,66 je Stück Aktie. Aktionäre, die ihre Aktien der Bieterin nach dem Ex-Tag, das ist der Tag der Auszahlung der Kapitalherabsetzung, übereignen, erhalten den Kaufpreis in Höhe von EUR 1,41 je Stück Aktie. Diesen Aktionären wird der Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 0,25 je Stück Aktie im Wege der Auszahlung zur Überweisung gebracht. Dieser Betrag ist dem Kaufpreis hinzuzurechnen, sohin ergibt sich der Angebotspreis in Höhe von EUR 1,66 je Aktie.

Da die Übereignung der Aktien, entsprechend den Bestimmungen des Übernahmeangebotes, nach der Kapitalherabsetzung am 19.04.2011 stattfindet, gelangt am Ende der Angebotsfrist der Angebotspreis von EUR 1,41 je Aktie zur Auszahlung.

3. Beurteilung des Angebots aus Sicht der Bieterin und Darstellung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie des öffentlichen Interesses

3.1. Von der Bieterin genannte wirtschaftliche Gründe für das Angebot

Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 6.1. des Übernahmeangebotes):

Die PEP ist eine Beteiligungsgesellschaft, die in der Vergangenheit und gegenwärtig von der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH gemanagt wird. Die PEP investiert in Direktbeteiligungen und Fund-of-Fund Investments.

Investoren der PEP haben bei der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH als Managementgesellschaft der PEP angefragt, ob es Käufer für ihre Aktien an der PEP gäbe. Als Grund für diese Anfragen wurde bekannt gegeben, dass diese Investoren, insbesondere auf Grund der Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren, ihre Investmentstrategie ändern und ihre Beteiligungen an der PEP veräußern wollen, um freiwerdende Geldmittel in anderen Bereichen investieren zu können. Da die Aktien an der PEP aufgrund mangelnder Liquidität in naher Zukunft nur mit einem erheblichen Abschlag veräußert werden können, sind für die Investoren in den nächsten Jahren weitere hohe Strukturkosten wie z.B. Managementfee, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberater zu erwarten.

Die Bieterin verfügt über eine mit der PEP vergleichbare Investmentstrategie. Entsprechend ihrer Investitionsstrategie und Investitionsdauer und aufgrund von für Investitionen zur Verfügung stehender freier liquider Mittel ist die Bieterin daran interessiert, sämtliche Aktien an der PEP zu erwerben.

Der Aktienkurs der PEP notiert aktuell deutlich unter dem Buchwert der PEP. Durch das Angebot möchte die Bieterin die Werte der PEP rasch und effizient heben. Die Bieterin erwartet aus der Transaktion eine Erhöhung des Buchwerts je Aktie. Aktionäre der PEP sollen die Möglichkeit erhalten, bei Annahme des Angebots (ebenso wie im Vorfeld die Meiri Bank AG) eine attraktive Prämie auf den Börsenkurs der Aktie vor Veröffentlichung der Angebotsabsicht zu erhalten.

3.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Bieterin und gemeinsam mit ihr vorgehende Rechtsträger halten bereits 30,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der PEP. An der Struktur des Managements sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der operativen Geschäftstätigkeit vorgesehen.

Abhängig vom Ergebnis des Angebots (Annahmequote) und den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Durchführung des Angebotsverfahrens beabsichtigt die Bieterin das alleinige Eigentum an der PEP zu erlangen. Dies soll entweder im Wege eines Squeeze-Out nach den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes („GesAusG“) oder durch andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten wie etwa die Verschmelzung der PEP mit der Bieterin herbeigeführt werden. Eine solche Verschmelzung der beiden Gesellschaften würde zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Weiters ist die Konzerngruppe der Bieterin ebenso bei einigen Beteiligungsgesellschaften der PEP investiert, woraus sich beträchtliche Synergieeffekte ergeben würden.

In diesem Sinn beabsichtigt die Bieterin, die Aktien vom unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse AG zurückzuziehen, wodurch sich die Bieterin weiteres Kosteneinsparungspotential durch Wegfall der durch die Notierung verbundenen Listing- und Listingnebenkosten erwartet.

3.3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung

Ob die Bieterin Maßnahmen zum Erwerb von 100% der Aktien bzw. Maßnahmen zum Erwerb von Alleineigentum am Vermögen der PEP ergreifen kann, hängt vor allem von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Beendigung des Angebotsverfahrens ab. Eine

Verschmelzung ist abhängig von einem positiven Beschluss der Hauptversammlung bzw. Generalversammlung der beiden involvierten Gesellschaften. Für einen solchen Beschluss ist bei beiden Gesellschaften die Zustimmung von zumindest 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals notwendig. Im Falle einer Verschmelzung würde die PEP als übertragende Gesellschaft untergehen und die bisherigen Aktionäre der PEP Gesellschafter der aufnehmenden Bieterin werden.

Verfügt die Bieterin nach Durchführung des Angebots über zumindest 90% des Grundkapitals der Private Equity Performance Beteiligungs AG, so kann sie sowohl das zwangsweise Ausscheiden der übrigen Aktionäre in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz verlangen als auch eine vereinfachte Verschmelzung nach § 231 Aktiengesetz durchführen. Eine etwaige im Rahmen des Gesellschafterausschlusses gezahlte höhere Barabfindung führt nicht zur Nachzahlung gemäß § 16 Übernahmegesetz. Die Bieterin schließt andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten des Ausscheidens der nach Durchführung des Angebots verbliebenen Aktionäre nicht aus.

Gemäß § 9 der von der Wiener Börse veröffentlichten Bedingungen für den Betrieb des Dritten Marktes ist die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Dritten Markt durch Beschluss der Geschäftsleitung des Börseunternehmens zu widerrufen, wenn eine Einbeziehungsvoraussetzung nachträglich wegfällt, wenn die Einbeziehung durch unrichtige Angaben herbeigeführt wurde oder wenn der Antragsteller seine Pflichten während aufrechter Einbeziehung nicht erfüllt. Am Tag der Veröffentlichung des Angebots durch die Bieterin kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Abschluss des gegenständlichen Angebots einzelne Einbeziehungsvoraussetzungen für den Verbleib im Dritten Markt wegfallen und die Wiener Börse AG als Börseunternehmen den Widerruf der Einbeziehung erklärt bzw. den Antragsteller zur Zurückziehung des Antrages auffordert.

Die mögliche Beendigung des Börsehandels wird voraussichtlich die bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots faktisch vorliegende eingeschränkte Liquidität der Aktien möglicherweise verstärken und die marktmäßige Preisbildung möglicherweise beeinträchtigen bzw. einschränken. Sollte es nach Durchführung des Angebots zu einem Ausschluss der verbleibenden Minderheitsgesellschafter nach den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes kommen, so könnte für die Aktien an der PEP ein höherer Preis als der im Übernahmeangebot gebotene Preis erzielt werden. Ob die Bieterin einen Gesellschafterausschluss nach den Bestimmungen der Gesellschafter-Ausschlussgesetzes durchführen wird, ist noch nicht unklar und hängt unter anderem vom Beteiligungsbesitz der Bieterin sowie den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen nach Beendigung des Angebotsverfahrens ab.

3.4. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und die Standortfrage

Das operative Management der PEP erfolgt durch Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH. Die PEP beschäftigt derzeit keine Mitarbeiter. Ein erfolgreiches Angebot hätte daher keine Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation.

3.5. Auswirkungen auf Gläubiger und öffentliches Interesse

Für Gläubiger ist durch das Übernahmeangebot keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position erkennbar.

Änderungen, die das öffentliche Interesse berühren könnten, sind aus der Durchführung des Angebots keine ersichtlich.

3.6. Position des Vorstandes der PEP zum Übernahmeangebot

Der Vorstand der PEP sieht von einer expliziten Empfehlung hinsichtlich der Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots ab.

Wie bereits ausgeführt, hat weder die Bieterin noch der Vorstand der PEP eine eigene Unternehmensbewertung durchgeführt. Gemäß den Informationen der Bieterin im Übernahmeangebot

entspricht der Angebotspreis der höchsten vom Bieter innerhalb der 12 Monate vor Anzeige des Angebotes gewährten bzw. vereinbarten Gegenleistung.

Das von der PEP ausgeübte Beteiligungsgeschäft lässt eine verlässliche Planung von zukünftigen Erfolgen nur schwer zu.

Die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben deutliche Auswirkungen auf den strategischen Handlungsspielraum der PEP. Die Private Equity Survey Deutschland – Österreich – Schweiz (Stand 10/2010, Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) führt beispielsweise an, dass das „Interesse der Investitionen in den Branchen Healthcare und Life Sciences“ für Private Equity Investments bestehe. In Wachstumsbranchen wie den beiden zuvor genannten könne im Portfolio der PEP nicht weiterinvestiert werden, da Neuinvestments seitens der Investoren der PEP derzeit nicht erwünscht sind.

Weiters haben Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise für einige Portfoliounternehmen der PEP die Erreichung ihrer Business Pläne und Meilensteine nicht möglich gemacht. Eine kurzfristige Abschichtung des Beteiligungsportfolios und eine mögliche Rückführung eines allfälligen Abschichtungserlöses an die Aktionäre scheinen angesichts der derzeit herrschenden Rahmenbedingungen schwierig und sind, wenn überhaupt, nur mit substantiellen Abschlägen möglich.

Als Beteiligungsgesellschaft litt die PEP besonders unter den Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Wesentliche Auswirkungen davon waren Währungsschwankungen, denen einige Portfoliounternehmen unterlagen, und wirtschaftliche Ereignisse negativer Natur, die die Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Entwicklungen wesentlich beeinflussten sowie ein Sinken und eine Verringerung des Wertes sowie des Umsatzes der Beteiligungsgesellschaften. Für den Fall, dass sich die globale Wirtschafts- und Finanzsituation innerhalb kürzerer Zeit wieder deutlich erholt, ist zu erwarten, dass dies auch positive Auswirkungen auf die Kursentwicklung der PEP haben würde. In diesem Fall könnte der Kurs auch über den aktuellen Angebotspreis steigen.

Der Vorstand der PEP weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einschätzung, ob das Übernahmeangebot für Aktionäre im Einzelnen vorteilhaft ist oder nicht, nur jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung, etc.) treffen kann und die vom Aktionär erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarktes bzw. der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Zyklen von großer Bedeutung sind.

Aus Sicht des Vorstandes ergeben sich zusammengefasst folgende wesentlichen Argumente, die für bzw. gegen eine Annahme des Angebots sprechen:

(a) Argumente, die für eine Annahme des Angebots sprechen:

- Deutliche Prämie gegenüber dem Schlusskurs der Aktie.
- Für die Halter von größeren Aktienpaketen ergibt sich die Möglichkeit, ihre Positionen in Aktien der PEP kurzfristig kursschonend zu veräußern.
- Geplante Beendigung der Notierung der Aktien der PEP an der Wiener Börse durch die Bieterin kann dazu führen, dass die Liquidität der Aktien nach Durchführung des Angebots weiter sinkt.
- Nach Durchführung des Angebots könnte der Streubesitz geringer ausfallen als vor dem Angebot und folglich könnte der durchschnittliche Tagesumsatz weiter sinken.
- Eine kurzfristige Abschichtung des Beteiligungsportfolios und eine mögliche Rückführung eines allfälligen Abschichtungserlöses an die Aktionäre scheinen angesichts der derzeit

herrschenden Rahmenbedingungen schwierig und sind, wenn überhaupt, nur mit substantiellen Abschlägen möglich.

(b) Argumente, die gegen eine Annahme des Angebots sprechen.

- Der Angebotspreis liegt deutlich unter dem Net Asset Value (NAV) der Aktie.
- Der Börsenkurs spiegelt nicht den Net Asset Value (NAV) der Aktie wider.
- Mögliche zukünftige Kurserholung im Falle einer schnelleren Erholung der wirtschaftlichen Lage.
- Durch die Annahme dieses Angebotes wird auf mögliche zukünftige zusätzliche Kursgewinne verzichtet.
- Möglicherweise Preisunterschiede bei Durchführung eines „Squeeze Out“

4. Märkte, auf denen die Aktien zum Handel zugelassen sind

Die Aktien der PEP sind im Dritten Markt der Wiener Börse zugelassen und notieren unter der ISIN AT 0000728100. Die Übernahmekommission hat in ihrer Stellungnahme vom 14.03.2011 zu GZ 2011/2/2 darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Übernahmegesetzes auf ein öffentliches Kaufanbot der Bieterin als auch auf die Frage einer allfälligen Angebotspflicht gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz (analog) Anwendung finden.

5. Interessenslage der Verwaltungsmitglieder der PEP

5.1. Organverflechtungen

Zwischen den Organmitgliedern der Bietergesellschaft und den Organen der PEP bestehen derzeit keine direkten personellen Verflechtungen.

Der Vorstand der PEP weist darauf hin, dass Herr Mag. Herbert Roth, Mitglied des Vorstandes der PEP bis zum 05.11.2010 Vorstand und nach Umwandlung der Bieterin in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung Geschäftsführer der Bieterin gewesen ist. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Herr Mag. Peter Grandl, Mitglied des Vorstandes der PEP, bis 14.10.2010 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bieterin gewesen ist.

Alleingesellschafter der Bieterin ist die "Buy-Out" Beteiligungs-Invest GmbH, FN 209921 h. Mitglied der Geschäftsführung des Alleingesellschafters der Bieterin ist Mag. Herbert Roth, welcher auch Mitglied des Vorstandes der PEP ist. Die Gesellschafter der "Buy-Out" Beteiligungs-Invest GmbH sind DDr. Michael Tojner mit einem Geschäftsanteil im Ausmaß von EUR 100,00 entsprechend einer Beteiligung in Höhe von rund 0,1% und die "BaW" Beteiligungs GmbH, FN 242304 f mit einem Geschäftsanteil im Ausmaß von EUR 69.900,00 entsprechend einer Beteiligung in Höhe von rund 99,9%. Geschäftsführer der "BaW" Beteiligungs GmbH war Herr Mag. Roth. Mit Beschluss der Generalversammlungen der "BaW" Beteiligungs GmbH und der Global Equity Partners Unternehmensberatungs und -beteiligungs GmbH vom 25. November 2010 wurde die "BaW" Beteiligungs GmbH als übertragende Gesellschaft auf die Global Equity Partners Unternehmensberatungs und -beteiligungs GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 04.01.2011 zum Firmenbuch eingereicht.

Herr Mag. Roth, Mitglied des Vorstandes der PEP, ist ferner Mitglied der Geschäftsführung der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH, der Managementgesellschaft der PEP (weitere

Details siehe unter Punkt 6.2. des Übernahmeangebotes). Die Gesellschafter der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH sind die Global Equity Partners Unternehmensberatungs und -beteiligungs GmbH mit einem Geschäftsanteil im Ausmaß von EUR 1.499.900,00 entsprechend einer Beteiligung in Höhe von rund 99,99% und DDr. Michael Tojner mit einem Geschäftsanteil im Ausmaß von EUR 100,00 entsprechend einer Beteiligung in Höhe von rund 0,01%.

Herr Mag. Roth hat sich bei der Beschlussfassung über die vorliegende Äußerung der Stimme enthalten.

5.2. Rechtsverflechtungen

Für die Durchführung des laufenden, ordentlichen Geschäftes ist die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH auf Basis eines Managementvertrages verantwortlich.

Weiteres hat die PEP Beraterverträge mit der Ahead Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H., FN 187547 f in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, allgemeine Verwaltung und Marketing/Investor Relations abgeschlossen. Die Ahead Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. ist eine 100%-ige Tochter der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH.

Die PEP ist in die Global Equity Partners-Gruppe integriert, so dass auf operativer Ebene teilweise personelle Überschneidungen zwischen den Gesellschaften bestehen.

Der Vorstand der PEP erklärt, dass ihm von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Dem Vorstand wurden auch für den Fall des Scheiterns des Übernahmeangebots von keiner Seite vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

5.3 Directors' Holdings

Herr Mag. Peter Grandl, Mitglied des Vorstandes der PEP, hält derzeit 29.442 Stück Aktien an der PEP. Familienangehörige von Mag. Grandl halten derzeit 3.750 Stück Aktien an der PEP. Der letzte Erwerb von Aktien der PEP durch Familienangehörige von Mag. Peter Grandl hat am 24. Jänner 2008 stattgefunden und wurde der Finanzmarktaufsicht am 05. Februar 2008 im Rahmen einer Directors' Dealing Meldung mitgeteilt. Der letzte Erwerb von Aktien der Private Equity P AG durch das Mitglied des Vorstandes, Herrn Mag. Peter Grandl, hat am 22. September 2008 stattgefunden und wurde der Finanzmarktaufsicht am 22. September 2008 im Rahmen einer Directors' Dealing Meldung mitgeteilt. Herr Mag. Peter Grandl hat über eine Annahme des Übernahmeangebotes zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch keine Entscheidung getroffen. Herr Mag. Roth hält keine Aktien an der PEP.

6. **Weitere Auskünfte**

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht

Mag. Alexandra Nagl

Investor Relations

Tel.: +43-1-5818390-61

Fax.: +43-1-5817611

Email: a.nagl@gep.at

zur Verfügung.

Weitere Informationen sind auf der Website der Gesellschaft unter www.pepag.at abrufbar.

7. Berater

Als Rechtsberater und Rechtsvertreter der PEP fungiert Liebenwein Rechtsanwälte GmbH, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, eingetragen zu FN 270914 d im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien.

8. Sachverständiger gemäß § 13 Übernahmegesetz

Die PEP hat die die Ecovis Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., FN 32588 z, Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

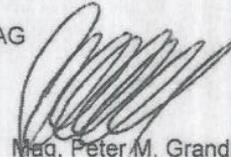
Wien, am 14. April 2011



Mag. Herbert Roth

Vorstand

Private Equity Performance Beteiligungs AG



Mag. Peter M. Grandl

Vorstand